

Kreis Aschendorf-Hümmling
Gemarkung Hüven
Gemeinde Hüven
Flur 1 tlw.

Maßstab 1:1000

Festsetzungen gemäß § 9 BBAUG vom 23.6.60 (BGBl. I S. 341)
in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung vom 26.6.62
(BGBl. I S. 429) in der Fassung vom 20.11.1965 (BGBl. I S. 1237)

I. Art und Maß der baulichen Nutzung wie im Plan festgesetzt

Dorfgebiet

Gewerbegebiet

1 = Geschosfzahl
z.B. II = bis zweigeschossig
2 = Bauweise o = offen
3 = Grundflächenzahl (GRZ)
4 = Geschosflächenzahl (GFZ)

II. Sonstige Festsetzungen

a)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Baugrenze

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

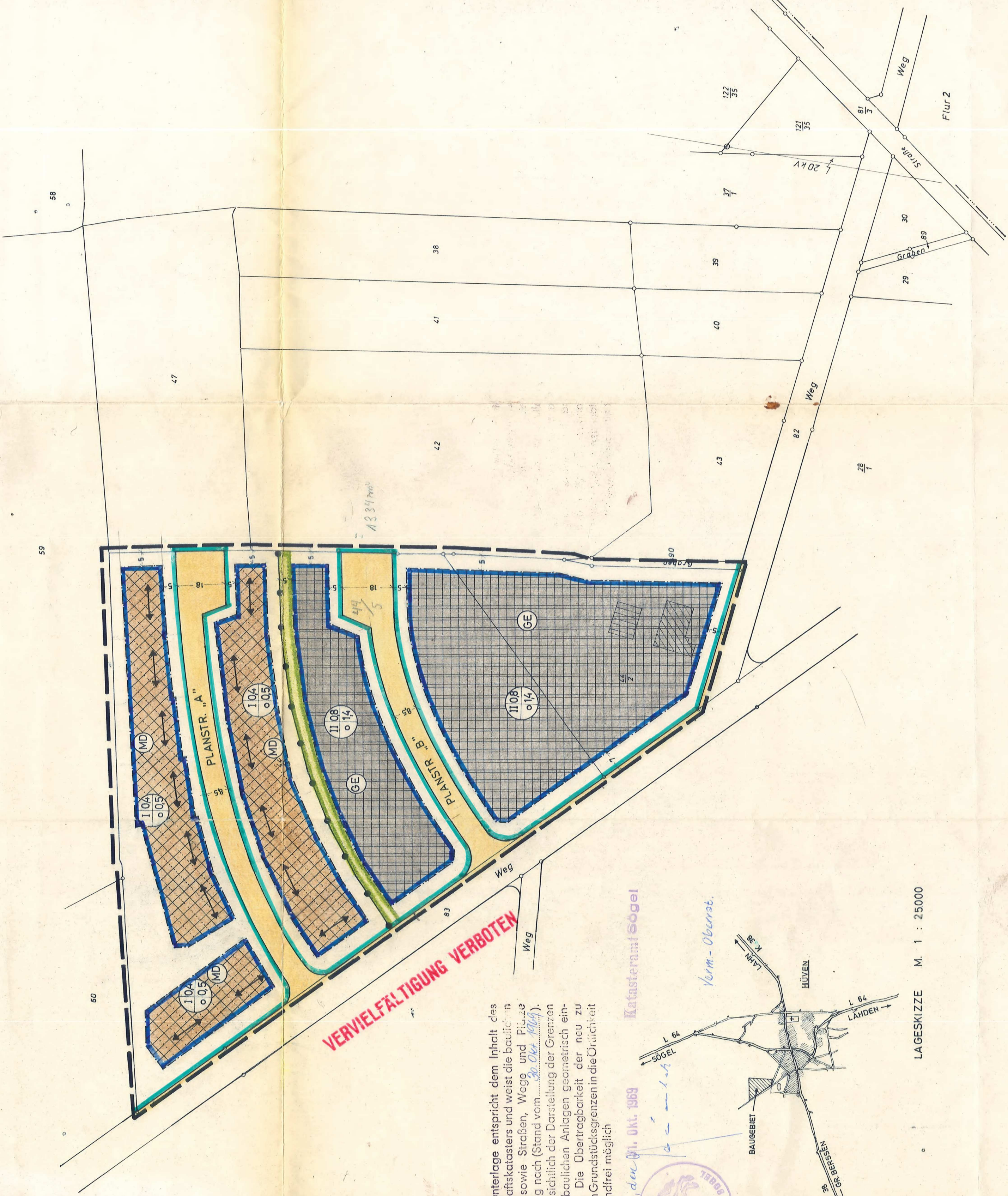
Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen

Hauptfirststrichung

Grünflächen

b) Für die weiteren Festsetzungen gelten die im Plan
enthaltenen Bestimmungen sowie jene, die sich in der
zu diesem Plan gehörenden Satzung befinden.



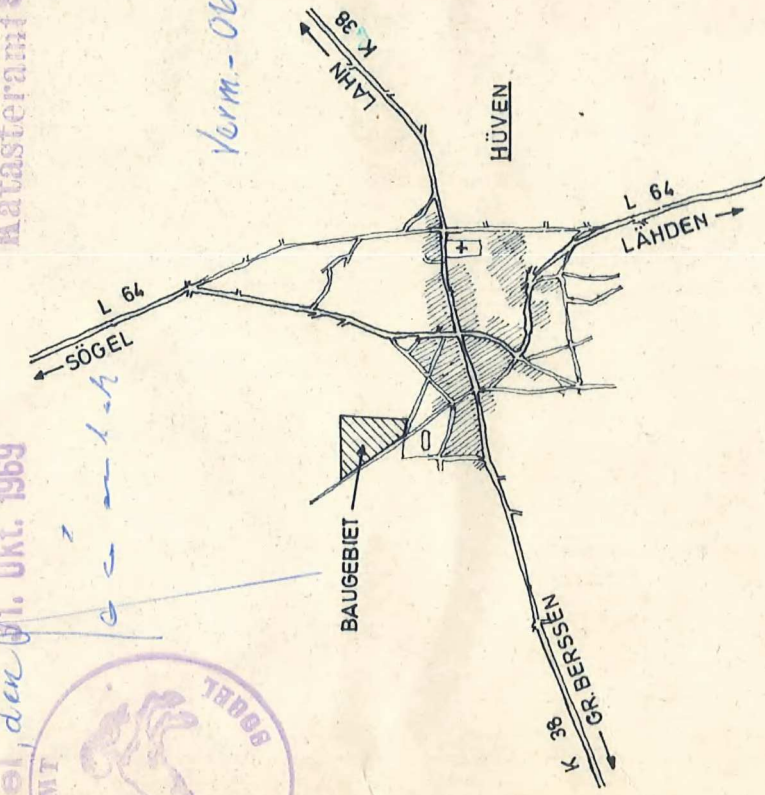
VERVIELFÄLTIGUNG VERBOTTEN

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des
Liegenschaftskatasters und weist die baulichen
Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze
vollständig nach (Stand vom 1.1.1969).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen
und der baulichen Anlagen geometrisch ein-
wandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu
bildenden Grundstücksgrenzen in die Druckart
ist einwandfrei möglich.

Seibel, den 31. Okt. 1969

Katasteramt Seibel

Komm.-Oberst.



LAGE SKIZZE M. 1 : 25000

BEBAUUNGSPLAN NR. 2

DER GEMEINDE HÜVEN,

"AM SPORTPLATZ"

BEARBEITET: OSNABRÜCK, DEN 27.5.1969

ORTSPLANER: DIPL. RER. HORT. HEINZ NOLTE

DER RAT DER GEMEINDE HÜVEN

AM 4.5.69 GEMÄSS § 20 BBAUG, DIE AUFSTELLUNG DIESER PLANES

HÜVEN, DEN 6.11.69

HAT IN SEINER SITZUNG

BESCHLOSSEN

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2 ABS. 6 BBAUG IN DER ZEIT VOM 10.7.69

BIS 10.10.69 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

HÜVEN, DEN 6.11.69

DER PLAN IST GEMÄSS § 10 BBAUG AM 25.10.69 DURCH DEN RAT

DER GEMEINDE HÜVEN

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN

HÜVEN, DEN 6.11.69

BÜRGERMEISTER

GEMEINDEDEKRETOR - RATSMITGLIED

BÜRGERMEISTER

GEMEINDEDEKRETOR - RATSMITGLIED

BÜRGERMEISTER

GEMEINDEDEKRETOR - RATSMITGLIED

BÜRGERMEISTER

GEMEINDEDEKRETOR - RATSMITGLIED

BÜRGERMEISTER

GEMEINDEDEKRETOR - RATSMITGLIED

BÜRGERMEISTER

GEMEINDEDEKRETOR - RATSMITGLIED

BÜRGERMEISTER

GEMEINDEDEKRETOR - RATSMITGLIED

BÜRGERMEISTER

GEMEINDEDEKRETOR - RATSMITGLIED

BÜRGERMEISTER

GEMEINDEDEKRETOR - RATSMITGLIED

BÜRGERMEISTER

GEMEINDEDEKRETOR - RATSMITGLIED

BÜRGERMEISTER

GEMEINDEDEKRETOR - RATSMITGLIED

BÜRGERMEISTER

GEMEINDEDEKRETOR - RATSMITGLIED

BÜRGERMEISTER

GEMEINDEDEKRETOR - RATSMITGLIED

BÜRGERMEISTER

GEMEINDEDEKRETOR - RATSMITGLIED

BÜRGERMEISTER

GEMEINDEDEKRETOR - RATSMITGLIED

BÜRGERMEISTER

B e g r ü n d u n g
=====

zum Bebauungsplan Nr. 2

vom 27. Mai 1969

"Am Sportplatz"
der Gemeinde Hüven, Kreis Aschendorf-Hlg.

Die ausgewiesenen Bauflächen liegen in Flur 1 der Gemeinde und Gemarkung Hüven. Im Westen und Süden ist das Gelände durch die Wegeparzellen, Flurstücke 83 und 82, erschlossen. Als neue Erschließungsstraßen werden die Planstraßen "A" und "B" geplant.

Der Südliche Teil des Baugebietes ist als Gewerbegebiet ausgewiesen, da hier bereits auf der Parzelle 44/2 ein gewerblicher Betrieb angesiedelt ist. Die übrigen ausgewiesenen Flächen werden für die Aussiedlung von Handwerksbetrieben aus dem Ortskern Hüven benötigt. Die Ansiedlung neuer ortsfremder Betriebe ist nicht vorgesehen.

Das Dorfgebiet beiderseits der Planstraße "A" ist für den örtlichen Bedarf erforderlich, da die Bauplätze des Bebauungsplanes Nr. 1 bis auf zwei verkauft und zum Teil bebaut sind. Es soll der Verbesserung der örtlichen Wohnverhältnisse dienen. Die Bauflächenausweisung entspricht insofern dem landesplanerischen Rahmenprogramm vom 2. April 1968.

Die Wasserversorgung soll durch den Anschluß an das Wasserwerk Werlte erfolgen.

(Einzelheiten siehe wasserwirtschaftliche Stellungnahme des Landkreises Aschendorf-Hlg. vom 20. Mai 1969)

Für die Abwasserbeseitigung sind Kleinkläranlagen nach DIN 4261 mit Verrieselung auf den Baugrundstücken vorgesehen. (Siehe wasserwirtschaftliches Gutachten des Landkreises Aschendorf-Hlg.)

Erschließungskosten

Nach überschläglicher Ermittlung ergeben sich für die Gemeinde Hüven folgende Erschließungskosten:

- a) Für die Anlage der Straßen einschl. Straßenentwässerung und Beleuchtung DM 72.500,--

Anteil der Gemeinde 10 %

= DM 7.250,--
=====

- b) Die Wasserversorgung übernimmt der Wasserbeschaffungsverband. Der Gemeinde entstehen keine Kosten.

Bearbeitet: Osnabrück, den 27. Mai 1969

Dipl.-rer.hort. H. Nolte
Architekt BDA - Ortsplaner
Kommenderiestraße 12 Tel. 24990

Hüven, den 6.11.69

.....
Bürgermeister



.....
Ratsmitglied